

CSU-Stadtratsfraktion ▪ Lärchenstr. 17 ▪ 86399 Bobingen

Stadt Bobingen
Herrn Bürgermeister Müller
Rathausplatz 1
86399 Bobingen



17. Oktober 2019

Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

die Umstellung auf LED-Leuchtmittel ist nicht nur im privaten Haushalt seit Jahren ein wichtiger Aspekt in Sachen Energiesparen, sondern betrifft natürlich auch öffentliche Gebäude. Gleichmaßen halten wir es für sehr wichtig, dass die Straßenbeleuchtung in Bobingen und den Stadtteilen so schnell wie möglich vollständig auf LED-Technik umgestellt wird. Die Kommune soll hierbei nicht nur eine Vorbildfunktion beim Umweltschutz einnehmen, sondern mittel- und langfristig von der Energieeinsparung profitieren, auch wenn die Umrüstung mit einem entsprechenden Investitionsaufwand verbunden ist.

Die CSU Stadtratsfraktion beantragt daher die Erarbeitung eines Konzepts, wie in den nächsten Jahren eine sinnvolle Umrüstung der älteren Beleuchtungstechnik in moderne LED-Beleuchtung erfolgen kann. Dabei sollten im Konzept Umrüstungssynergien bei Sanierungen oder bei der Durchführung von mehreren Straßenzügen berücksichtigt werden. Ebenfalls soll beachtet werden, dass die eine oder andere Straßenlampe aus Beton ohnehin zeitnah aus Gründen der Standsicherheit ersetzt werden müsste. Wir bitten im Rahmen des Konzepts um eine Kostenberechnung für die phasenweise Umrüstung, damit diese rechtzeitig in die Haushaltsberatungen mit eingebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Förster
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld.

Die überarbeitete Kommunalrichtlinie (5. Juni 2019): Wesentliche Änderungen im Überblick

Vor dem Hintergrund aktueller politischer Beschlüsse ist die »Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld« (Kommunalrichtlinie) überarbeitet worden. Die wesentlichen Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

1.

Neuer Förderschwerpunkt für Deponiegasfassung

Um die Klimaschutzpotenziale in bestehenden Siedlungsabfalldeponien zu heben, werden neuerdings Technologien zur optimierten Erfassung von Deponiegasen gefördert. Im Vorfeld ist eine Potenzialstudie zu erstellen, die ebenfalls zuwendungsfähig ist.

2.

Höhere Förderquoten für Kommunen in Braunkohlerevieren

Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren, die im Abschlussbericht der Kommission »Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung« (Stand Januar 2019) geografisch definiert sind, können von einer um 15 Prozentpunkte erhöhten Förderquote profitieren. Der Eigenanteil muss weiterhin mind. 15 Prozent des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen; für finanzschwache Kommunen liegt er bei 10 Prozent.

3.

Streichung zeitlicher Vorgaben zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen

Die Fördervoraussetzung, dass die Sammelplätze zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen müssen, wurde gestrichen. So können Kommunen die Öffnungszeiten je nach Rahmenbedingungen vor Ort selbst festlegen.

4.

Präzisierung technischer Anforderungen

Bei verschiedenen investiven Förderschwerpunkten wurden die Anforderungen an die zuwendungsfähigen Technologien präzisiert. Dies betrifft die Außen- und Straßenbeleuchtung, raumlufttechnische Anlagen sowie Maßnahmen in Kläranlagen und Anlagen zur Trinkwasserversorgung. Bei der Außen- und Straßenbeleuchtung wurde beispielsweise klargestellt, dass eine getrennte Schaltung nicht zwingend erforderlich ist.

5.

Erweiterung der Antragsberechtigung für Potenzialstudien

Zuschüsse für Potenzialstudien können all diejenigen beantragen, die für die darauf aufbauenden investiven Maßnahmen antragsberechtigt sind. Dies betrifft die Potenzialstudien Digitalisierung mit Fokus intelligente Verkehrssteuerung, Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen und Trinkwasser.

6.

Ausweitung der Antragsfrist für kommunale Netzwerke

Fördermittel für kommunale Netzwerke können ganzjährig beantragt werden.



HOCHEFFIZIENTE AUßEN- UND STRAßENBELEUCHTUNG SOWIE LICHTSIGNALANLAGEN

Gefördert wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Beleuchtungstechnik bei Lichtsignalanlagen einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik. Gefördert wird auch Beleuchtungstechnik für neue Lichtpunkte, um Beleuchtungsmisstände zu beheben (z. B. an Fußgängerübergängen oder an Bushaltestellen).

Um die negativen Auswirkungen der Beleuchtung auf Insekten so gering wie möglich zu halten, sollte vor der Auswahl der Leuchtmittel geprüft werden, welche Farbtemperatur vor Ort am besten für Mensch und Natur geeignet ist.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass **Treibhausgasersparungen von mindestens 50 Prozent** durch die neu installierte Technik nachgewiesen werden.

Zuwendungsfähig für die Förderung sind:

- Ausgaben für die Anschaffung der Anlagenkomponenten einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik
- Ausgaben für qualifiziertes externes Fachpersonal zur Installation der Anlagenkomponenten
- Ausgaben für die nach der Installation durchzuführende photometrische Messung, wodurch die Erfüllung der Werte entsprechend der gewählten Beleuchtungsklassen durch qualifiziertes externes Fachpersonal nachgewiesen werden kann
- Ausgaben für die Demontage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten durch qualifiziertes externes Fachpersonal

Beleuchtungsanlagen an Nutzungsflächen von Außenanlagen (bspw. Sportinfrastruktur) werden unter 2.8.1 gefördert.

HOCHEFFIZIENTE BELEUCHTUNGSTECHNIK IN KOMBINATION MIT DER INSTALLATION EINER REGULINGS- UND STEUERUNGSTECHNIK ZUR ZONENWEISEN ZEIT- ODER PRÄSENZABHÄNGIGEN SCHALTUNG

Die Beleuchtungstechnik besteht aus dem kompletten Leuchtenkopf, bestehend aus einem Träger für das Leuchtmittel sowie Leuchtmittel, Reflektor/Optik, Abdeckung und Gehäuse.


Bei der zonenweisen zeit- oder präsenzabhängigen Schaltung müssen mindestens zwei unterschiedliche Verkehrs- und/oder Begrenzungsflächen berücksichtigt werden.

Eine getrennte Schaltung der Beleuchtung ist nicht zwingend erforderlich.

Zusätzlich zu den Beleuchtungsanlagen auf Verkehrsflächen werden Beleuchtungsanlagen an Nutzungsflächen von Außenanlagen (bspw. Sportinfrastruktur) gefördert.

Bei Beleuchtungsanlagen einer Sportinfrastruktur muss als Sonderform der zonenweisen Schaltung eine nutzungsgerechte Beleuchtungsregelung (z. B. zweistufig für Training und Wettkampf) installiert werden.

Rahmenbedingungen:

- Förderquote: max. 20 Prozent bzw. 25 Prozent für finanzschwache Kommunen
- für die Umsetzung in den technischen Anlagen und Gebäuden von Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendwerkstätten sowie Sportstätten kann eine um fünf Prozentpunkte erhöhte Förderquote beantragt werden
- Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren, die im  Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (<https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung/>) (Stand Januar 2019) geografisch definiert sind, können eine um 15 Prozentpunkte erhöhte Förderquote beantragen
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate
- die hocheffiziente Beleuchtungstechnik inklusive der Regelungs- und Steuerungstechnik ermöglicht eine zeit- oder präsenzabhängige Beleuchtung von mindestens zwei unterschiedlichen Verkehrsflächen (für den Kraftfahrzeuge-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) und/oder bei Bedarf auch zusätzliche zu beleuchtende Begrenzungsflächen, wie Hausfassaden, Grünstreifen und Vorgärten (für Außenanlagen von Sportstätten, s. oben). Damit soll erreicht werden, dass Begrenzungsflächen, deren Beleuchtung für die Verkehrssicherheit nicht notwendig ist (Waldstreifen, Gärten, Grünstreifen etc.), möglichst wenig durch Lichtverschmutzung belastet werden. Eine getrennte Schaltung der Beleuchtung ist nicht zwingend erforderlich
- Treibhausgasersparungen von mindestens 50 Prozent können durch die neu installierte Technik nachgewiesen werden
- die neuen Leuchtensysteme weisen eine angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit auf
- die zu installierende Leuchte weist sowohl ein austauschbares Modul als auch ein austauschbares Vorschaltgerät auf
- der Hersteller weist eine Mindestlebensdauer (L80) der Leuchte von 75.000 Betriebsstunden aus

Als Antrag einzureichen sind:

Ein Antrag ist über www.krl-online.de (<https://www.krl-online.de/>) zu stellen. Nach der Registrierung und dem Ausfüllen spezifischer Berechnungsformulare erhalten Sie einen Link zum dazugehörigen easy-Online-Formular. Anschließend ist dieser easy-Online-Antrag zusammen mit den Berechnungsformularen einzureichen.

HOCHEFFIZIENTE BELEUCHTUNGSTECHNIK IN KOMBINATION MIT DER INSTALLATION EINER REGULINGS- UND STEUERTECHNIK FÜR EINE ADAPTIVE NUTZUNG DER BELEUCHTUNGSANLAGE

Die Beleuchtungstechnik besteht aus dem kompletten Leuchtenkopf, bestehend aus einem Träger für das Leuchtmittel sowie Leuchtmittel, Reflektor/Optik, Abdeckung und Gehäuse.

Rahmenbedingungen:

- Förderquote: max. 25 Prozent bzw. 30 Prozent für finanzschwache Kommunen
- für die Umsetzung in den technischen Anlagen und Gebäuden von Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendwerkstätten sowie Sportstätten kann eine um fünf Prozentpunkte erhöhte Förderquote beantragt werden
- Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren, die im [Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“](https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung/) (<https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung/>) (Stand Januar 2019) geografisch definiert sind, können eine um 15 Prozentpunkte erhöhte Förderquote beantragen
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate
- die Beleuchtung kann sowohl auf unterschiedliche Witterungsbedingungen (trockene vs. nasse Fahrbahn) als auch auf unterschiedliche Verkehrsdichten angepasst werden. Dafür ist sowohl eine Beleuchtungsniveauänderung (entsprechend der zu wählenden Straßenbeleuchtungskategorie) als auch eine Änderung der Lichtverteilung (entsprechend der Witterung) anzuwenden
- die Gesamtgleichmäßigkeit U0 von 0,55 (DIN EN 13201) wird für trockene Straßen und 0,4 für nasse Straßen erreicht. Dies ist entweder durch günstige Masthöhen-Mastabstandverhältnisse oder durch multivariable Leuchten (Leuchten mit mehr als einer Lichtstärkeverteilungskurve) sicherzustellen. Nach der Installation ist hierfür eine photometrische Messung gemäß DIN EN 13032-5 durchzuführen und das Einhalten der lichttechnischen Voraussetzungen zu bestätigen
- Treibhausgasersparungen von mindestens 50 Prozent können durch die neu installierte Technik nachgewiesen werden
- die neuen Leuchtensysteme weisen eine angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit auf
- die zu installierende Leuchte weist sowohl ein austauschbares Modul als auch ein austauschbares Vorschaltgerät auf
- der Hersteller weist eine Mindestlebensdauer (L80) der Leuchte von 75.000 Betriebsstunden aus
- es wird eine Lichtplanung nach DIN EN 13201 durch qualifizierte Planer durchgeführt

Als Antrag einzureichen sind:

Ein Antrag ist über www.krl-online.de (<https://www.krl-online.de/>) zu stellen. Nach der Registrierung und dem Ausfüllen spezifischer Berechnungsformulare erhalten Sie einen Link zum dazugehörigen easy-Online-Formular. Anschließend ist dieser easy-Online-Antrag zusammen mit den Berechnungsformularen einzureichen.

EINBAU VON HOCHEFFIZIENTER BELEUCHTUNGSTECHNIK BEI DER SANIERUNG VON LICHTSIGNALANLAGEN

Gefördert wird der Einbau von hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Lichtsignalanlagen.

Zuwendungsfähig bei der Sanierung von Lichtsignalanlagen ist der Austausch des kompletten Leuchtenkopfes, bestehend aus einem Träger für das Leuchtmittel sowie Leuchtmittel, Reflektor, Abdeckung und Gehäuse oder der Austausch des Innenlebens (umfasst Träger für das Leuchtmittel sowie Leuchtmittel und Reflektor). Zusätzlich kann die Steuer- und Regelungstechnik erneuert werden.

Rahmenbedingungen:


- Förderquote: max. 20 Prozent bzw. 25 Prozent für finanzschwache Kommunen
- für die Umsetzung in den technischen Anlagen und Gebäuden von Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendwerkstätten sowie Sportstätten kann eine um fünf Prozentpunkte erhöhte Förderquote beantragt werden
- Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren, die im [Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“](https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung/) (<https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung/>) (Stand Januar 2019) geografisch definiert sind, können eine um 15 Prozentpunkte erhöhte Förderquote beantragen
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate


Als Antrag einzureichen sind:

- [easy-Online-Antrag](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=KLIMASCHUTZ_KRL_2019&b=2083_LICHTSIGNALANL&t=AZA) (https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=KLIMASCHUTZ_KRL_2019&b=2083_LICHTSIGNALANL&t=AZA)
- Berechnungsformular (gemäß [Vorlage](#)) (https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/7EF71D0986605C3AE0539A695E86ECF8/current/document/Berechnungsformular_Lichts)

Ansprechpartner/-in

Beratungstelefon

 030 20199-577

 ptj-ksi@fz-juelich.de (<mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de>)

Weiterführende Links

 [Antragssystem easy-Online](https://foerderportal.bund.de/easyonline/easyOnline.jsf) (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/easyOnline.jsf>)

- 🔗 [Nationale Klimaschutzinitiative des BMU \(https://www.klimaschutz.de/\)](https://www.klimaschutz.de/)
- 🔗 [Formularschrank des BMU \(https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmu&menue=block#t1\)](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmu&menue=block#t1)

Ptj ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2015 und ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz

© COPYRIGHT PROJEKTRÄGER JÜLICH 2019

[STARTSEITE \(HTTPS://WWW.PTJ.DE/INDEX.PHP?INDEX=49\)](https://www.ptj.de/index.php?index=49) [KONTAKT \(HTTPS://WWW.PTJ.DE/INDEX.PHP?INDEX=50\)](https://www.ptj.de/index.php?index=50) [PRESSE \(HTTPS://WWW.PTJ.DE/INDEX.PHP?INDEX=790\)](https://www.ptj.de/index.php?index=790)
[KARRIERE \(HTTPS://WWW.PTJ.DE/INDEX.PHP?INDEX=348\)](https://www.ptj.de/index.php?index=348) [DATENSCHUTZ \(HTTPS://WWW.PTJ.DE/DATENSCHUTZ\)](https://www.ptj.de/datenschutz) [IMPRESSUM \(HTTPS://WWW.PTJ.DE/IMPRESSUM\)](https://www.ptj.de/impressum)